

---

## Fachkräftesicherung selbst in die Hände nehmen – wir helfen Ihnen dabei

### Die Chancen nutzen

Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von morgen und den damit verbundenen Fachkräftebedarf. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung.

### Nutzen Sie die Stärken Ihrer Mitarbeiter

Sie selbst beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ihr Unternehmen, die Produkte und die Kunden gut kennen und auf die Sie sich unbedingt verlassen können. Wo die Qualifikation dieser bewährten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch nicht oder nicht mehr ganz den Bedürfnissen Ihres Betriebes entspricht, können Sie mit Hilfe der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit die Qualifizierungslücke schließen.

### Nutzen Sie unsere Unterstützung

Haben Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Potenzial für größere Herausforderungen? Dann handeln Sie jetzt und bringen Sie die Qualifikation Ihrer Beschäftigten auf den neuesten Stand!

Sprechen Sie mit uns über Weiterbildungschancen für Ihre Beschäftigten und Möglichkeiten der Unterstützung.

---

## Profitieren Sie von der Förderung

### Sind Sie interessiert?

Sprechen Sie uns an – wir stehen Ihnen zu grundlegenden Fragen der Förderung der beruflichen Weiterbildung Ihrer Beschäftigten **gebührenfrei unter der Rufnummer 0800 4 555520** oder **persönlich bei einem Betriebsbesuch** zur Verfügung.

Gern unterstützen wir Sie bei der Feststellung des unternehmensspezifischen Weiterbildungsbedarfs und klären in einem persönlichen Gespräch die grundsätzlichen Förderungsvoraussetzungen und die finanziellen Rahmenbedingungen der Beschäftigtenförderung.

Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung und beraten Sie bei Fragen der Umsetzung und Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen.

Ihr örtlicher Arbeitgeberservice

### Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen  
Röpkestraße 3  
30173 Hannover

Juni 2019

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Informationen für Unternehmen

## Fit für die Zukunft mit beruflicher Weiterbildung

Beschäftigtenförderung



---

## Mehr gewinnen durch Qualifizierung – wir helfen Ihnen dabei

Digitalisierung und demographischer Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend qualifikatorische Anpassungen bei Beschäftigten erforderlich.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) wird die berufliche Weiterbildungsförderung für Beschäftigte, deren berufliche Tätigkeiten durch neue Technologien ersetzt werden könnten, die vom Strukturwandel bedroht werden oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, ausgebaut.

Neu ist, dass Sie als Arbeitgeber, in Abhängigkeit von der Betriebsgröße, neben den Weiterbildungskosten für alle förderfähigen Qualifikationen auch Zuschüsse zum fortgezahlten Arbeitsentgelt erhalten können. Das Gesetz bietet damit Unternehmen eine gute Unterstützung, sich langfristig mit ihrer Belegschaft krisenfest und zukunftssicher aufzustellen.

---

## Bewährtes bleibt erhalten – die abschlussorientierte Weiterbildung geringqualifizierter Beschäftigter

Für geringqualifizierte Beschäftigte ohne Berufsabschluss (Ungelernte) oder mit Berufsabschluss, wenn sie mehr als vier Jahre eine Beschäftigung in an- oder ungelerner Tätigkeit ausgeübt haben (Wieder-Ungelernte) können mit beruflichen Weiterbildungen gefördert werden, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen.

Hierzu gehören Umschulungen und Vorbereitungslehrgänge auf Externen- und Nichtschülerprüfungen. Auch berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen werden gefördert, wenn sie mittelbar zu einem anerkannten Berufsabschluss führen. Diese Teilqualifikationen können auch zu einer abschlussorientierten berufsqualifizierenden Ausbildung zusammengefasst werden. Die Ausbildung erfolgt modular und orientiert sich an der jeweiligen Ausbildungsordnung. Der Berufsabschluss wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Module über die Externenprüfung erreicht. Für die geringqualifizierten Beschäftigten werden die vollen Lehrgangskosten und ein Zuschuss zu den zusätzlich entstehenden, übrigen Weiterbildungskosten (z.B. Fahrkosten) übernommen. Zusätzlich erhalten die Weiterbildungsteilnehmer/-innen bei Bestehen von gesetzlich vorgeschriebenen Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen jeweils eine Weiterbildungsprämie von 1.000 Euro (Zwischenprüfung) bzw. 1.500 Euro (Abschlussprüfung).

---

## Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten und Betriebe

Auch Ihre gut qualifizierten Fachkräfte müssen sich in der heutigen, schnell wandelnden Arbeitswelt beruflich weiterbilden. Hierbei können Ihre Beschäftigten von Arbeitsagenturen und Jobcentern mit der Übernahme der Weiterbildungskosten unterstützt werden, wenn Sie sich an der Finanzierung der Lehrgangskosten in angemessenem Umfang beteiligen, mit der Qualifizierung Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen, die Maßnahme außerhalb des Betriebes oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb durchgeführt wird, mehr als 160 Stunden dauert und die Maßnahme sowie der Träger für die Förderung zugelassen sind. Die Höhe der übernahmefähigen Lehrgangskosten kann für Beschäftigte

- bis zu **100 %** in Kleinstunternehmen (< 10)
- bis zu **50 %** in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU, 10 - 249)
- bis zu **25 %** in größeren Unternehmen (< 2.500)
- in Großunternehmen (ab 2.500) bis zu **20 %** (bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung),
- andernfalls bis zu **15 %** betragen

Für ältere sowie schwerbehinderte Beschäftigte können Lehrgangskosten in KMU bis zu 100 % übernommen werden. Die Übernahme des verbleibenden Teils muss durch Sie als Arbeitgeber erfolgen.

---

## Deutliche Erweiterung der Förderkonditionen für den Zuschuss zum Arbeitsentgelt

Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt (AEZ) kann für Geringqualifizierte und Fachkräfte auch bei der Teilnahme an nicht abschlussorientierten Weiterbildungen für den Zeitraum gezahlt werden, in dem Ihre Arbeitnehmerin bzw. Ihr Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringt.

- Kleinstbetriebe (< 10 Beschäftigte) bis zu **75 %**,
- KMU (10 - 249 Beschäftigte) bis zu **50 %** und
- größere Betriebe bis zu **25 %**

des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes zusätzlich einer Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Förderung von geringqualifizierten Beschäftigten bei der Teilnahme an Weiterbildungen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, bleibt unverändert:

- Die AEZ-Förderung ist bis zu **100 %** möglich.